

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 07.12.2015

Duale Systeme abschaffen - Etablierung eines transparenten Erfassungs- und Verwertungssystems, das Wertstoffe wie Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2712

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Abfallwirtschaft in einer Hand - Verantwortung für die Entsorgung von Verpackungen an die Kommunen übertragen

Die kommunale Abfallwirtschaft mit ihrer umfangreichen Verantwortlichkeit der kommunalen Entsorgungsträger für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Abfällen hat sich bewährt. Demgegenüber weist die Organisation der Entsorgung von Verpackungen auch über 20 Jahre nach Bestehen der Verpackungsverordnung und der darin festgeschriebenen Entsorgungsverantwortung der Hersteller gravierende, teilweise wachsende Mängel auf. Nur etwa die Hälfte der gesammelten Leichtverpackungen ist überhaupt lizenziert. Von jährlich rund 2,3 Millionen Tonnen gesammelter Leichtverpackungen wird nur für rund 1,2 Millionen Tonnen die Lizenzgebühr des Grünen Punkts entrichtet. Die mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahr 1991 ursprünglich angestrebte ökologische Steuerungsfunktion ist nicht eingetreten. Das Aufkommen an Leichtverpackungen hat zugenommen, die Recyclingquoten entsprechen längst nicht mehr dem technisch Möglichen, und es haben sich immer stärker Materialverbünde etabliert, die kaum stofflich verwertet werden können. Zudem sorgen unlogische Sortiervorgaben und weitgehende Intransparenz hinsichtlich des Verbleibs der getrennt vom Restmüll eingesammelten Abfälle für eine schleichende Abnahme der grundsätzlich nach wie vor hohen Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Trennung ihres Mülls.

Es ist daher erforderlich, einen grundlegenden Systemwechsel einzuleiten und die Verpackungsverordnung baldmöglichst durch ein Wertstoffgesetz zu ersetzen, das die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Wertstoffen dauerhaft, effizient, verbraucherfreundlich und bürgernah gewährleistet. Der Landtag begrüßt den Beschluss des Bundesrates vom 11.07.2014, mit dem die Ablösung der Verpackungsverordnung durch ein Wertstoffgesetz gefordert wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, im Bundesrat auch weiterhin für ein Wertstoffgesetz einzutreten, das

1. auf das bewährte System der kommunalen Kreislaufwirtschaft mit umfangreichen Zuständigkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für Sammlung, Sortierung und Verwertung von Abfällen zurückgreift,
2. eine den technischen Möglichkeiten entsprechende flexible Quote der stofflichen bzw. hochwertigen Verwertung der gesammelten Abfälle bei größtmöglicher Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vorsieht,

3. nicht zu einer höheren Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger führt,
4. die Hersteller nicht aus der finanziellen Verantwortung für die Entsorgung ihrer Produkte entlässt und ihre Produktverantwortung für die Schaffung echter Stoffkreisläufe stärkt.

Sigrid Rakow
Vorsitzende